Regierungsratsbeschluss vom 27. Oktober 2026

Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt **P105203**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Brigitta Gerber abzuschreiben.

Begründung
Mit dem geltenden Bundesrecht und der aktuellen Vollzugshilfe «Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen» des BAFU bestehen die erforderlichen rechtlichen und fachlichen Grundlagen, um Baugesuche, Projekte und Beschwerden im Zusammenhang mit Licht nach einheitlichen Kriterien zu beurteilen und Massnahmen zur Begrenzung von Lichtemissionen zu ergreifen. Der Vollzug im Kanton Basel-Stadt hat sich dabei bewährt. Angesichts der weiterentwickelten fachlichen Grundlagen und technischen Möglichkeiten sind aus Sicht des Regierungsrats keine zusätzlichen kantonalen Bestimmungen erforderlich. Er beantragt entsprechend dem Grossen Rat, den Anzug Brigitta Gerber betreffend «Stopp der Lichtverschmutzung auch im Kanton Basel-Stadt» abzuschreiben.

